



Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch für das Haushaltsjahr 2023

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 04.05.2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch zu den dienstüblichen Zeiten zur Einsichtnahme auf und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung aus. (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung)

Rottenbuch, den 22.05.2023



Markus Bader
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsnachweis

Angeschlagen am 23.05.2023
Abgenommen am 23.06.2023
Namenszeichen